

über III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 26.09.2016**hier: 00791/2016 - Reduzierung negativer Beeinträchtigungen für Anwohner und Gewerbetreibende in der Wittenburger- und Lübecker Straße durch Optimierung des Bauablaufs und weitere Maßnahmen**

Ergänzend zu der Stellungnahme vom 04.07.2016 soll wie folgt noch ergänzt werden:

1. Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist inzwischen erfolgt. Die Interessengemeinschaft LHÖW hatte sich zuvor dahingehend erklärt, den schnellstmöglichen Zeitpunkt der Fertigstellung anzustreben und dafür auch eine größere Dauer der Gesamtmaßnahme und witterungsbedingte Baustillstandszeiten in Kauf zu nehmen. Die Verwaltungsleitung hat über eine entsprechende Ausgestaltung des Vergabeverfahrens entschieden. In den Ausschreibungsunterlagen ist eine Beschleunigungsvergütung angeboten worden, die sich jeweils erhöht, wenn das Bauvorhaben eine Kalenderwoche früher fertiggestellt werden kann.
2. Der Ausgleich von Nachteilen der von der Baumaßnahme betroffenen Gewerbetreibenden wird durch die Umsetzung eines mit der Interessengemeinschaft LHÖW abgestimmten Marketingkonzeptes erreicht, dessen Kosten die Landeshauptstadt Schwerin teilweise tragen wird.
3. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten und des notwendigen Interessenausgleichs wird die Verwaltung der Forderung nachkommen, wenngleich im Vergabeverfahren und bei der Gestaltung des Bauvertrages eine Berücksichtigung dieser Anforderung nicht möglich ist.

Es wird weiterhin empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum